

Projektprüfung Nationaler Adressdienst

Bundesamt für Statistik

Das Wesentliche in Kürze

Das Bundesamt für Statistik hat das Projekt für einen Nationalen Adressdienst (NAD) im Jahr 2018 gestartet. Vorleistungen sind im Zeitraum von 2016 bis 2018 bereits durch das Bundesamt für Justiz erbracht worden. Mit dem NAD sollen Behörden sowie Dritte, die einen gesetzlichen Auftrag wahrnehmen, künftig die Wohnadresse sämtlicher in der Schweiz niedergelassener natürlicher Personen abfragen können. Mit der schweizweiten Adressabfrage sollen die schriftliche Kommunikation und die Bestimmung der Zuständigkeiten für Behördenprozesse effizienter abgewickelt werden können. Das Projekt wurde 2017 in den Massnahmenplan Digitale Verwaltung Schweiz (ehemals E-Government Schweiz) aufgenommen. Die Projektfinanzierung ist seit 2022 durch die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gesichert. Das Gesamtbudget des Projekts beträgt 9,8 Millionen Franken. Das Projekt befindet sich in der Konzeptphase. Der Projektabschluss ist für Ende 2026 geplant.

Das Projekt NAD adressiert eine zentrale Herausforderung im föderalen Kontext: das behördenübergreifende Datenmanagement. Die gewonnenen Erkenntnisse und erprobten Ansätze dürften auch für zukünftige Vorhaben wegweisend sein.

Das Teilprojekt Rechtliche Grundlagen verantwortet die Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG) und die ADG-Verordnung. Bei diesem Teilprojekt kam es zu Verzögerungen. Die darauffolgende Neuplanung im Sommer 2023 führte zu einer Verschiebung des Projektabschlusses. Der Start der Umsetzungsarbeiten wurde deswegen auf das zweite Quartal 2024 verschoben. Um das Budget zu entlasten, wurden die Projektarbeiten auf ein Minimum reduziert. Dem ADG steht die parlamentarische Beratung noch bevor. Die Bewertungen und Empfehlungen des Berichts basieren auf der Annahme, dass Anpassungen oder Ergänzungen des ADG keine grundlegenden Anpassungen des Projektauftrags nach sich ziehen.

Die Schärfung des Business Cases steht noch aus. Sie wäre für eine wirksame Projektsteuerung und Vermarktung des Dienstes aber notwendig. Darüber hinaus hat das Projekt wichtige Stakeholder zum Prüfzeitpunkt unzureichend eingebunden. Die Projektsteuerung und -führung müssen gestärkt werden. Eine strategische Einbettung des NAD in den übergeordneten Gesamtkontext der Stammdatenverwaltung natürlicher Personen fehlt.

Das Stakeholdermanagement muss gestärkt werden

Die Stakeholder des Projekts sind zahlreich und heterogen. Es fehlt ein proaktives Stakeholdermanagement, welches die rechtzeitige Erfassung und Priorisierung der Kernanforderungen ermöglicht, und ein wirksames Service-Marketing unterstützt. Der bisherige Einbezug der Stakeholder hat sich primär auf die Vertretung der Kantone und die Anforderungen an die Datenlieferungen beschränkt. Die weiteren beteiligten Gruppen (Gemeinden, Dritte mit einem gesetzlichen Auftrag, Bundesverwaltung) sind im Projektteam kaum vertreten. Der Dienst NAD kann nur dann erfolgreich werden, wenn er genutzt wird. Dazu ist es nötig, dass

der Dienst die Erwartungen und Bedürfnisse sämtlicher Stakeholdergruppen – insbesondere der gebührenpflichtigen – erfüllt. Weil die Projektleitung sich für eine agile Umsetzung entschieden hat, ist eine frühzeitige Einbindung der Beteiligten erfolgskritisch.

Ein Zielbild zum Gesamtsystem fehlt und Sicherheitsanforderungen müssen überprüft werden

Auf strategischer Ebene stimmen die Ziele des Bereiches Digitale Transformation und IKT-Lenkung der Bundeskanzlei sowie der DVS zum Thema Stammdaten natürlicher Personen weitgehend überein. Ein abgestimmtes Zielbild zum Gesamtsystem sowie eine koordinierte Massnahmenplanung bestehen aber noch nicht. Die spätere Integration des NAD in die umfassendere Ziellösung ist somit nicht erkennbar. Auch die Abstimmung mit laufenden und geplanten Aktivitäten im Bereich Daten-Governance ist erfolgskritisch.

Die Schutzbedarfsanalyse des NAD berücksichtigt die aktuellen Erkenntnisse nicht und muss aktualisiert werden.

Die Steuerung und Führung des Projekts müssen gestärkt werden

Es fehlt eine aktive Unterstützung des Projekts durch dessen Qualitäts- und Risikomanager (Projekt QRM). Dieser müsste eine regelmässige und unabhängige Einschätzung der Risikolage abgeben. Das Risikomanagement muss eine breitere Unterstützung im Projektausschuss (PAS) erfahren sowie eine grössere Wirkung erzielen. Die Risiken sind stets einem Verantwortlichen zuzuweisen.

Die Berichterstattung über das Projekt muss verbessert werden. Auch eine Roadmap, die das Management der Abhängigkeiten unter den Projektaktivitäten begünstigt, ist zu empfehlen. Der PAS muss seine Steuerungsrolle wahrnehmen können, indem er zeitnah und regelmässig mit den nötigen Informationen bedient wird.

Zum Prüfzeitpunkt war nicht klar, welche Funktionalitäten mit der Ersteinführung und beim Projektabschluss zu erwarten sind. Die Planung sowie die finanzielle Budgetierung sind daher nicht belastbar. Umfang und Inhalt des Projektes müssen baldmöglichst festgelegt und eine Überprüfung der Planung und Finanzierung sichergestellt werden.